



# INSOLVENZEN IN DEUTSCHLAND

**1. Halbjahr 2023**

## INHALT

## SEITE

<b>1</b>	<b>Insolvenzgeschehen</b>	<b>1</b>
1.1	Die Insolvenzzahlen für Deutschland im 1. Halbjahr 2023	1
1.2	Verluste und Schäden durch Insolvenzen	3
1.3	Entwicklung in den Bundesländern	4
1.4	Insolvenzen nach Rechtsformen	5
1.5	Insolvenzen nach Alter und Mitarbeiterzahl	6
1.6	Insolvenzen in den Wirtschaftsbereichen	9
1.7	Die wichtigsten Insolvenzen	11
<b>2</b>	<b>Kleinst- und Selbstständigen-Insolvenzen</b>	<b>16</b>
<b>3</b>	<b>Sonderthema: Krisenmerkmal „mangelnde Zinsdeckung“</b>	<b>19</b>
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>21</b>

## ■ 1 Insolvenzgeschehen

### 1.1 Die Insolvenzzahlen für Deutschland im 1. Halbjahr 2023

Die Energiepreisinflation hat die Konjunktur in Deutschland beschädigt und die Unternehmen mit deutlichen Kostensteigerungen belastet. So rutschte die deutsche Wirtschaft in eine Rezession, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte zwei Quartale in Folge (4. Quartal 2022 und 1. Quartal 2023). Dabei traf der Preisschock infolge des Krieges in der Ukraine vielfach auf bereits angeschlagene Unternehmen. Die zaghafte Erholungsphase nach der Corona-Krise endete spätestens im 2. Halbjahr 2022 und die Verbraucherstimmung schwächte sich aufgrund der Inflation spürbar ab. Mittlerweile haben sich die Energiemärkte zwar wieder beruhigt. Allerdings breitete sich die Teuerung auf viele andere Bereiche aus und ließ die Lebenshaltungskosten der Verbraucher und die Unternehmensausgaben deutlich steigen. Weiterhin liegt die Inflationsrate signifikant über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB), die mit der Zinswende die Inflation zwar bekämpft, aber gleichzeitig Konsum sowie Investitionen verteuert und so die Nachfrage bremst.

Die Belastungen aus der Krise haben bereits 2022 den Trend jahrelang sinkender Unternehmensinsolvenzen gebrochen (vgl. Tab. 1). Im 1. Halbjahr 2023 hat sich der Anstieg der Insolvenzzahlen bei den Unternehmen auf 16,2 Prozent beschleunigt. Mit 8.400 Unternehmensinsolvenzen in den ersten sechs Monaten 2023 (2022: 7.230) wurde der höchste Wert seit 2020 erreicht. Da die Konjunkturaussichten für das laufende Jahr verhalten bis düster ausfallen, ist in den kommenden Monaten mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen zu rechnen.

*Energiepreisinflation würgt  
Konjunktur ab*

*Kostenbelastung lässt Insol-  
venzzahlen steigen*

Tab. 1: Insolvenzverfahren in Deutschland

■	Gesamt- insolvenzen		Unternehmens- insolvenzen		Verbraucher- insolvenzen		sonstige Insolvenzen	
2014	135.020	- 4,6 %	24.030	- 8,0 %	86.460	- 5,4 %	24.530	+ 1,7 %
2015	127.570	- 5,5 %	23.180	- 3,5 %	80.220	- 7,2 %	24.170	- 1,5 %
2016	122.590	- 3,9 %	21.560	- 7,0 %	77.260	- 3,7 %	23.770	- 1,7 %
2017	115.710	- 5,6 %	20.140	- 6,6 %	71.960	- 6,9 %	23.610	- 0,7 %
2018	109.930	- 5,0 %	19.410	- 3,6 %	67.740	- 5,9 %	22.780	- 3,5 %
2019	104.360	- 5,1 %	18.830	- 3,0 %	62.810	- 7,3 %	22.720	- 0,3 %
2020	76.730	- 26,5 %	16.040	- 14,8 %	42.300	- 32,7 %	18.390	- 19,1 %
2021	121.190	+ 57,9 %	14.130	- 11,9 %	78.920	+ 86,6 %	28.140	+ 53,0 %
2022 Hj.	52.960	- 16,8 %	7.230	- 3,7 %	33.350	- 21,9 %	12.380	- 7,7 %
2022	105.180	- 13,2 %	14.660	+ 3,8 %	65.930	- 16,5 %	24.590	- 12,6 %
<b>2023 Hj. *)</b>	<b>54.100</b>	<b>+ 2,2 %</b>	<b>8.400</b>	<b>+ 16,2 %</b>	<b>33.200</b>	<b>- 0,4 %</b>	<b>12.500</b>	<b>+ 1,0 %</b>

\*) von Creditreform geschätzt

### Verbraucherinsolvenzen auf Vorjahresniveau

Bei den Verbrauchern lagen die Insolvenzzahlen mit 33.200 Fällen im 1. Halbjahr 2023 etwa auf Vorjahresniveau (33.350 Fälle). Damals waren die Insolvenzen nach dem Auslaufen eines Sondereffektes stark zurückgegangen. Seit Ende 2020 ermöglicht eine Novelle des Insolvenzrechts Privatpersonen eine schnellere Restschuldbefreiung. Da viele Betroffene mit ihrem Antrag auf die Rechtsänderung warteten, bildete sich ein Rückstau, der sich im Jahresverlauf 2021 aber auflöste. Im Jahr 2022 nahmen die Fallzahlen dann entsprechend ab. In absoluten Zahlen liegt die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen deutschlandweit im 1. Halbjahr 2023 in etwa auf dem Niveau von 2019. Ein spürbarer Negativeffekt auf die Verbraucher infolge der Rechtsänderung bzw. durch die Energiekrise und Teuerung war bislang nicht zu beobachten.

Bei den „sonstigen“ Insolvenzen war ein leichter Anstieg (plus 1,0 Prozent) zu verzeichnen. Insgesamt liegt die Zahl dieser Insolvenzen in Deutschland mit 54.100 Fällen um 2,2 Prozent über dem Stand des Vorjahreszeitraums (1. Halbjahr 2022: 52.960), aber noch niedriger als im 1. Halbjahr 2021 (63.640 Fälle).

## 1.2 Verluste und Schäden durch Insolvenzen

Insolvenzgläubiger wie Lieferanten oder Kreditgeber verzeichneten im 1. Halbjahr 2023 Schäden von schätzungsweise 13,0 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum (9,8 Mrd. Euro) hat sich das Schadensvolumen deutlich erhöht. Pro Insolvenzfall betrugen die ausfallbedrohten Forderungen im Durchschnitt ca. 1,6 Mio. Euro. Dieser Wert liegt über dem Vorjahresniveau, bleibt aber unter den Werten der Corona-Jahre 2020 und 2021. Damals war das Insolvenzgeschehen häufiger als in der Vergangenheit durch größere Schadensereignisse gekennzeichnet.

*Insolvenzgläubiger bleiben auf ihren Forderungen sitzen*

**Tab. 2: Insolvenzschiäden<sup>1</sup> bei Unternehmensinsolvenzen in Deutschland (Mrd. Euro)**

■	Gesamtschiäden	Forderungsverluste je Insolvenzfall in TEUR
2014	26,1	1.086
2015	19,6	846
2016	27,5	1.276
2017	27,1	1.346
2018	20,1	1.036
2019	23,5	1.248
2020	42,6	2.656
2021	51,0	3.609
2022 Hj.	9,8	1.355
2022	19,0	1.296
<b>2023 Hj.*)</b>	<b>13,0</b>	<b>1.548</b>

\*) von Creditreform geschätzt

Die Zahl der insolvenzbedingt bedrohten Arbeitsplätze hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen. In dieser Entwicklung spiegeln sich die höhere Fallzahl, aber auch größere Insolvenzfälle wider. So waren im 1. Halbjahr 2023 schätzungsweise 125.000 Arbeitnehmer von der Insolvenz des Arbeitgebers betroffen. Vor einem Jahr waren es noch

<sup>1</sup> Da ein Teil der Forderungen von den Gläubigern verspätet oder gar nicht angezeigt werden, muss die Schadenssumme als Schätzung verstanden werden. Gleichzeitig können Gläubigerforderungen im Verlauf des Insolvenzverfahrens noch ganz oder teilweise befriedigt werden. Allerdings zeigen einschlägige Untersuchungen, dass Gläubiger auf einen Großteil ihrer Forderungen verzichten müssen.

68.000 gewesen. Insbesondere Großinsolvenzen beeinflussten diesen Wert stark. Neben der Zahl der Beschäftigten in den insolventen Unternehmen selbst wurden auch Arbeitsplatzverluste im Vorfeld in die Ermittlung einbezogen.

**Tab. 3: Von Insolvenz betroffene Arbeitsplätze**

■	Anzahl der Personen	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
2014	264.000	- 7,4
2015	225.000	- 14,8
2016	221.000	- 1,8
2017	203.000	- 6,9
2018	198.000	- 2,5
2019	218.000	+ 16,0
2020	332.000	+ 52,3
2021	141.000	- 57,5
2022 Hj.	68.000	- 10,5
2022	145.000	+ 2,8
<b>2023 Hj. *)</b>	<b>125.000</b>	<b>+ 83,8</b>

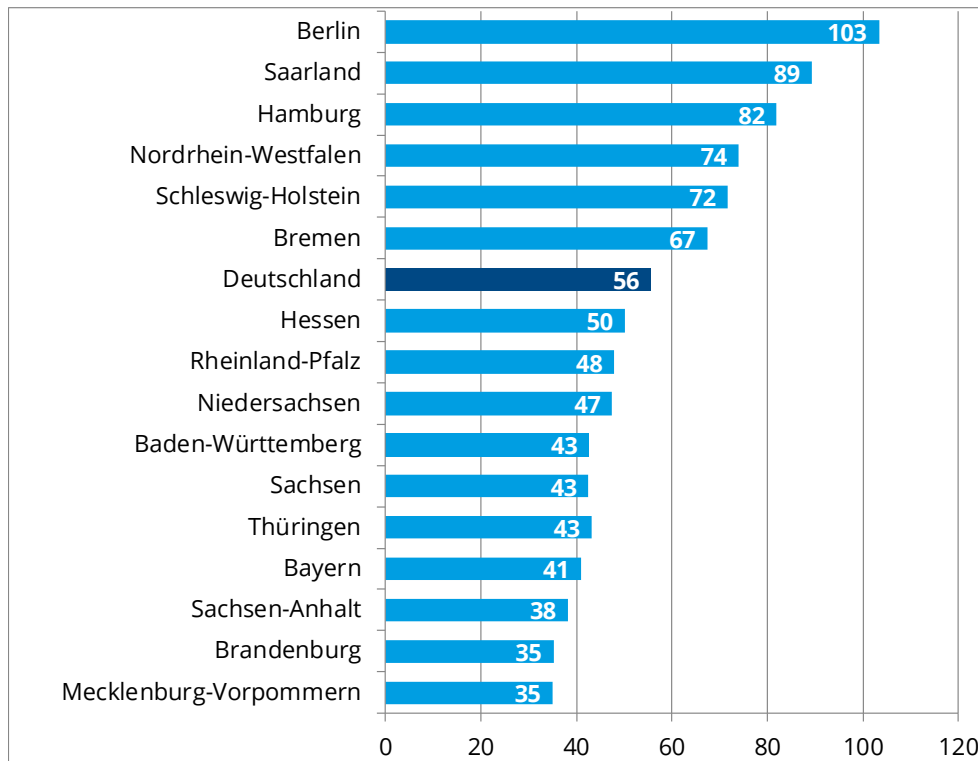
\*) von Creditreform geschätzt

### 1.3 Entwicklung in den Bundesländern

Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg weisen bundesweit die niedrigste Insolvenzbetreffenheit auf. Je 10.000 Unternehmen wurden 35 Insolvenzfälle registriert. Dieser Wert liegt klar unter dem Bundesdurchschnitt (56). Die Spanne der Insolvenzquoten reicht bis 103. Diese Quote wurde für Berlin gemessen. Über dem Bundesdurchschnitt liegt die Insolvenzquote u. a. auch im Saarland, in Hamburg und in Nordrhein-Westfalen. Vergleichsweise gering ist die Insolvenzbetreffenheit dagegen in Sachsen-Anhalt und in Bayern. Für die Unterschiede bei den regionalen Insolvenzquoten können unterschiedliche Branchenstrukturen sowie unterschiedliche Altersstrukturen der Unternehmen mitverantwortlich sein.

#### Geringe Insolvenzquoten im Osten

**Abb. 1: Insolvenzquoten in den Bundesländern im 1. Halbjahr 2023 \*)**



\*) von Creditreform geschätzt

Insolvenzquote = Anzahl Insolvenzen je 10.000 Unternehmen

Quellen: Creditreform Datenbank u. Umsatzsteuerstatistik

## 1.4 Insolvenzen nach Rechtsformen

Das intensive Insolvenzgeschehen im Unternehmenssektor hat sich weg von Einzelunternehmen und Kleingewerbe hin zur GmbH entwickelt. So lag der Anteil von Einzelunternehmen und Gewerbebetrieben am Insolvenzgeschehen im 1. Halbjahr 2023 bei 40,3 Prozent. Im Vorjahr waren es noch 44,5 Prozent (vgl. Tab. 4). Merkwürdig zugenommen hat der Anteil der GmbH am Insolvenzgeschehen. Diese Rechtsform kommt aktuell auf 41,8 Prozent. Damit ist die GmbH anteilmäßig stärker vertreten als im Vorjahr, was auf ein höheres Fallaufkommen im Bereich mittlerer und größerer Unternehmen hindeutet. Die Insolvenzbetroffenheit von Unternehmen der Rechtsform UG (haftungsbeschränkt) blieb nahezu unverändert. Der Anteil lag zuletzt bei 11,1 Prozent. Die übrigen Rechtsformen spielen nur eine untergeordnete Rolle.

*Mehr Fälle bei der GmbH*

**Tab. 4: Insolvenzen nach Rechtsformen  
im 1. Halbjahr 2023 \*)**

■	Deutschland
Gewerbebetrieb / Einzelunternehmen / Freie Berufe	40,3 (44,5)
GmbH	41,8 (37,6)
UG (haftungsbeschränkt)	11,1 (11,3)
GmbH & Co. KG	4,0 ( 3,5)
GbR	0,6 ( 0,7)
Verein	0,6 ( 0,7)
AG	0,6 ( 0,7)
sonstige Rechtsformen	0,4 ( 0,4)
KG	0,5 ( 0,5)
OHG	0,1 ( 0,2)
eG	0,1 ( 0,0)

\*) von Creditreform geschätzt; Anteile in Prozent; ( ) = Vorjahresangaben  
Quelle: Creditreform Datenbank

## 1.5 Insolvenzen nach Alter und Mitarbeiterzahl

### *Jüngere Unternehmen stärker betroffen*

Nachdem in den Corona-Jahren 2020/2021 häufiger ältere Unternehmen von Insolvenz betroffen waren, hat sich der Trend bereits im vergangenen Jahr gedreht. Diese Entwicklung bestätigte sich in den ersten sechs Monaten 2023. Knapp ein Viertel der insolventen Unternehmen (23,8 Prozent) war maximal vier Jahre am Markt. 2022 lag dieser Anteil bei 23,5 Prozent, 2021 aber nur bei 17,9 Prozent. Mehr waren es zuletzt vor sechs Jahren (2017: 26,1 Prozent). Die erhöhte Betroffenheit von jungen Unternehmen verdeutlicht die schwierigen Startbedingungen für diese Altersklasse während der Corona-Zeit. Unternehmensgründungen kurz vor oder während der Krisenjahre hatten mit zahlreichen Widrigkeiten wie Lockdown oder Lieferproblemen zu kämpfen. Neue Belastungen wie hohe Energiekosten brachten so manches Fass zum Überlaufen.

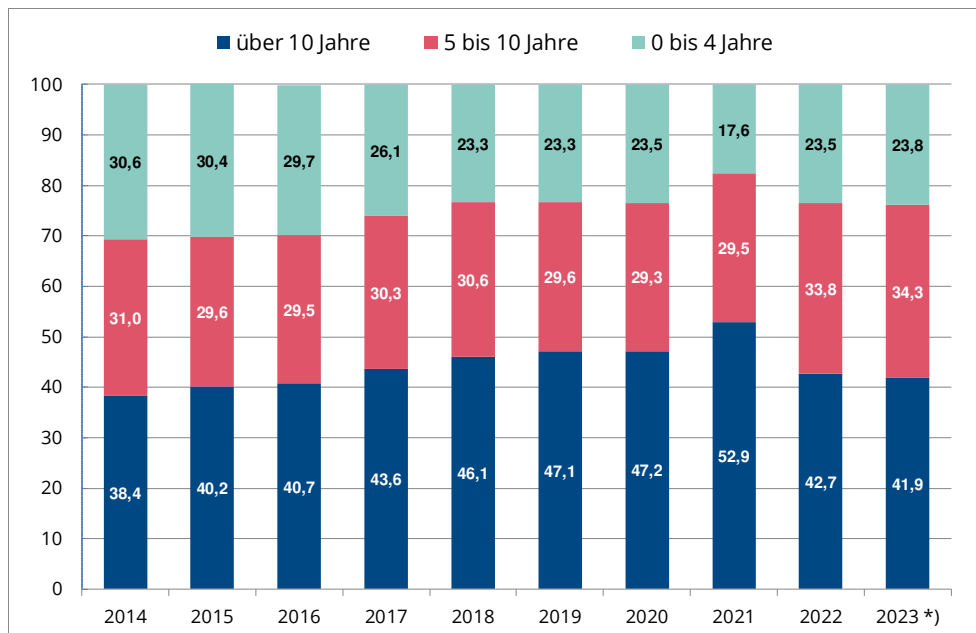
Knapp 42 Prozent der insolventen Unternehmen im 1. Halbjahr 2023 waren zum Zeitpunkt der Insolvenz mehr als 10 Jahre wirtschaftlich tätig (vgl. Abb. 3). Dieser Anteil lag unter dem Vorjahreswert (42,7 Prozent)



und deutlich niedriger als noch 2021 (52,9 Prozent) oder 2020 (47,2 Prozent).

Das mittlere Alterssegment zwischen fünf und zehn Jahren umfasste im 1. Halbjahr des laufenden Jahres 34,3 Prozent aller registrierten Unternehmensinsolvenzen. Das war der höchste Anteil in den letzten zehn Jahren. Vor allem in dieser Altersklasse kam es zuletzt zu einem deutlichen Anstieg der Insolvenzen (vgl. auch Tab. 5).

**Abb. 2: Insolvenzen nach Unternehmensalter (jeweils 1. Halbjahr)**



\*) von Creditreform geschätzt; Anteile in Prozent  
Quelle: Creditreform Datenbank

**Tab. 5: Insolvenzen nach Unternehmensalter im 1. Halbjahr 2023 \*)**

	absolut	%-Anteil	%-Veränderung zum Vorjahr
0 bis 2 Jahre	710 ( 660)	8,5 ( 9,1)	+ 7,6
3 bis 4 Jahre	1.290 (1.040)	15,4 (14,4)	+ 24,0
5 bis 6 Jahre	1.250 (1.020)	14,9 (14,1)	+ 22,5
7 bis 8 Jahre	920 ( 810)	11,0 (11,2)	+ 13,6
9 bis 10 Jahre	710 ( 610)	8,5 ( 8,4)	+ 16,4
über 10 Jahre	3.520 (3.090)	41,9 (42,7)	+ 13,9

\*) von Creditreform geschätzt; ( ) = Vorjahresangaben  
Quelle: Creditreform Datenbank

**Mehr größere Insolvenzen,  
Kleinstunternehmen dominieren  
aber das Geschehen**

Ein merklich erhöhtes Insolvenzgeschehen verzeichneten im 1. Halbjahr 2023 insbesondere größere Unternehmen (vgl. Tab. 6). Die Zahl der Insolvenzfälle bei Großunternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern lag um 66,7 Prozent über dem Vorjahreswert. Bei Unternehmen mittlerer Größe mit 51 bis 250 Beschäftigten nahmen die Fallzahlen sogar um 133,3 Prozent zu. Die Zahl der Insolvenzen hat sich damit binnen Jahresfrist mehr als verdoppelt. Um 44,2 Prozent stiegen die Insolvenzen im Größensegment zwischen 11 und 50 Beschäftigten.

Anteilmäßig machten aber weiterhin die kleinen Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten das Gros des Insolvenzgeschehens aus. Der Anteil dieser Größenklasse lag mit 82,0 Prozent aber deutlich unter dem Vorjahresstand (86,9 Prozent). 13,2 Prozent der Unternehmensinsolvenzen des 1. Halbjahres 2023 entfielen auf Unternehmen mit 11 bis 50 Beschäftigten. Gemessen am Anteil sind weiterhin nur wenige Großunternehmen unter den Insolvenzkandidaten zu finden (0,6 Prozent aller Insolvenzen). Die Zahl der Ausfälle in diesem Segment hat aber gleichwohl zugenommen, auch bekannte Namen waren betroffen (vgl. Kap. 1.7).

**Tab. 6: Insolvenzen nach Mitarbeitergrößenklassen im 1. Halbjahr 2023 \*)**

■	absolut	%-Anteil	%-Veränderung zum Vorjahr
bis 10	6.890 (6.280)	82,0 (86,9)	+ 9,7
11 bis 50	1.110 ( 770)	13,2 (10,7)	+ 44,2
51 bis 250	350 ( 150)	4,2 ( 2,1)	+ 133,3
mehr als 250	50 ( 30)	0,6 ( 0,4)	+ 66,7

\*) von Creditreform geschätzt; ( ) = Vorjahresangaben

Das weniger stark gestiegene Insolvenzgeschehen bei Kleinunternehmen dürfte damit zusammenhängen, dass in diesem Segment unter Umständen ein Privatinsolvenzverfahren möglich ist und diese Fälle dann in der Statistik der Unternehmensinsolvenzen fehlen (vgl. Kap. 2).

## 1.6 Insolvenzen in den Wirtschaftsbereichen

Schwache Konjunkturlage und Kostenanstieg machen vor niemandem halt. In allen vier Hauptwirtschaftsbereichen hat sich das Insolvenzaufkommen zuletzt spürbar erhöht. Im Verarbeitenden Gewerbe war ein Anstieg der Fallzahlen um 22,6 Prozent zu verzeichnen, im Handel um 18,5 Prozent. Im Baugewerbe war der Anstieg mit plus 9,0 Prozent (noch) unterdurchschnittlich. Im Dienstleistungssektor erhöhte sich die Zahl der Insolvenzen um 16,7 Prozent.

*Zunahme in allen  
Wirtschaftsbereichen*

**Tab. 7: Insolvenzen in den Hauptwirtschaftsbereichen im 1. Halbjahr 2023 \*)**

■	absolut	%-Anteil am gesamten Insolvenzaufkommen	%-Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Verarb. Gewerbe	650 ( 530)	7,7 ( 7,3)	+ 22,6
Baugewerbe	1.330 (1.220)	15,8 (16,9)	+ 9,0
Handel	1.600 (1.350)	19,0 (18,7)	+ 18,5
Dienstleistungen	4.820 (4.130)	57,4 (57,1)	+ 16,7

\*) von Creditreform geschätzt; ( ) = Vorjahresangaben  
Quelle: Creditreform Datenbank

Den größten Anteil am Insolvenzgeschehen weist mit 57,4 Prozent das Dienstleistungsgewerbe auf, gefolgt vom Handel mit 19,0 Prozent. Leicht rückläufig war der Anteil des Baugewerbes (von 16,9 auf 15,8 Prozent).

**Tab. 8: Insolvenzquoten nach den Hauptwirtschaftsbereichen in Deutschland im 1. Halbjahr 2023 \*)**

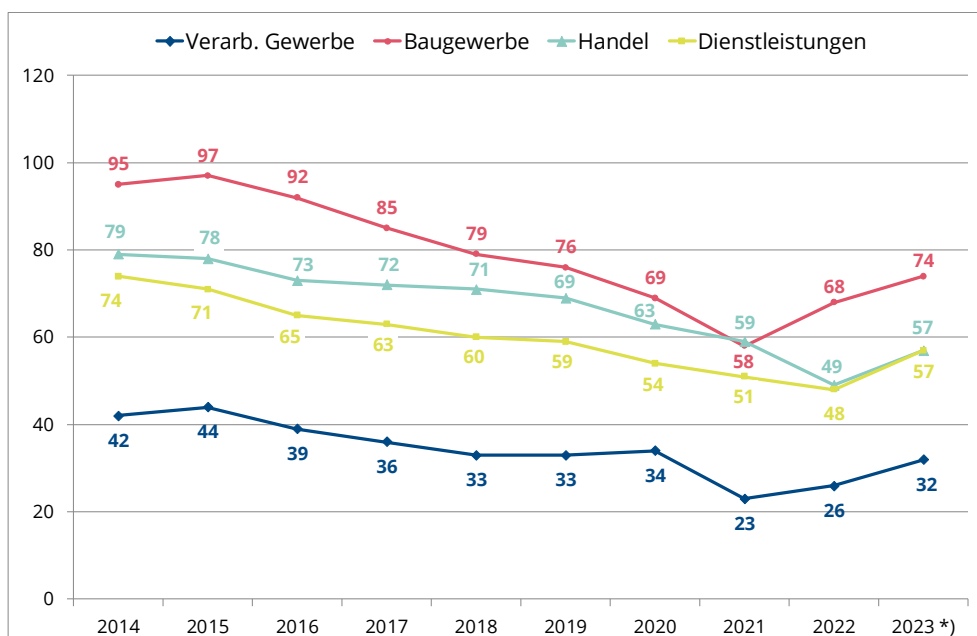
■	Insolvenzen je 10.000 Unternehmen
Verarbeitendes Gewerbe	32 (26)
Baugewerbe	74 (68)
Handel	57 (49)
Dienstleistungen	57 (48)
<b>Gesamt</b>	<b>56 (48)</b>

\*) von Creditreform geschätzt; ( ) = Vorjahresangaben  
Quellen: Creditreform Datenbank und Umsatzsteuerstatistik

Die Insolvenzquote (Insolvenzen je 10.000 Unternehmen) erhöhte sich insgesamt von 48 auf 56. Im Verarbeitenden Gewerbe kam es zu einem Anstieg der Insolvenzbetreffenheit von 26 auf 32 und im Baugewerbe erhöhte sich die Insolvenzquote auf 74. Im Dienstleistungsgewerbe wurden 57 Insolvenzen auf 10.000 Unternehmen gezählt und im Handel liegt die Quote ebenfalls bei 57.

Der Anstieg der Insolvenzquote im Baugewerbe setzte sich fort (vgl. Abb. 3). Damit erreichte die relative Insolvenzbetreffenheit wieder das Vor-Corona-Niveau. Der bisherige Tiefpunkt wurde 2021 erreicht (Insolvenzquote: 58). Auch im Verarbeitenden Gewerbe stieg die Quote auf Werte, die zuletzt vor der Corona-Pandemie registriert wurden. Handel und Dienstleistungsgewerbe verzeichneten noch im Vorjahr eine rückläufige Insolvenzquote. Aber auch in diesen Wirtschaftsbereichen ist die Trendwende eingeläutet. Gleichwohl bleibt die Insolvenzbetreffenheit trotz des jüngsten Anstiegs noch niedriger als in der Vergangenheit.

**Abb. 3: Insolvenzquoten nach Hauptwirtschaftsbereichen (jeweils 1. Halbjahr)**



\*) von Creditreform geschätzt

Quellen: Creditreform Datenbank und Umsatzsteuerstatistik

**Tab. 9: Risikobehaftete Branchen in Deutschland  
im 1. Halbjahr 2023**

	<b>Anzahl gefährdeter Betriebe je 10.000 Unternehmen</b>
Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	562
Hochbau	518
Abbrucharbeiten	512
Private Wach- und Sicherheitsdienste	488
Gastronomie	436
Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	426
Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	386
Umzugstransporte	373
Befristete Überlassung von Arbeitskräften	363
Sonstige Überlassung von Arbeitskräften	356

In die Analyse einbezogen wurden nur Branchen mit mehr als 1.000 Betrieben. Quelle: Creditreform Datenbank

## 1.7 Die wichtigsten Insolvenzen

Die Insolvenzentwicklung im bisherigen Jahresverlauf war wieder geprägt von Insolvenzen größerer Unternehmen. Hier ein Überblick:

Der wohl größte Insolvenzfall der letzten Jahre, **GALERIA Karstadt Kaufhof**, erscheint nicht in der Liste des abgelaufenen halben Jahres, ist es doch gelungen, am 31. Mai 2023 das Insolvenzverfahren zu beenden und einen Neuanfang zu setzen. Bei der letzten Gläubigerversammlung war man unter Verzicht auf den größten Teil der Forderungen übereingekommen, den Insolvenzplan anzunehmen. Der größte Gläubiger ist der Staat, der über 600 Mio. Euro Hilfspfänder eingebracht hatte, um das Unternehmen zu retten. Nun ist das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beendet und es bleibt die Hoffnung, dass die Rettung diesmal nachhaltig erfolgreich ist.

Die Misere der Kaufhauskette begann im Herbst 2020 mit der ersten Insolvenz nach der Fusion von Kaufhof und Karstadt. Dann kam Corona sowie der Lockdown und das Unternehmen geriet 2022 wieder in die Schieflage und in ein erneutes Insolvenzverfahren.

ren. Es kam zur Schließung von über 50 Filialen, weshalb der Weg aus der Insolvenz auch für die Beschäftigten kein leichter war. Nun geht es darum, ein Vertriebskonzept im Einzelhandel zu retten und zu beweisen, dass „tausendfach alles unter einem Dach“ auch im Zeichen von Internet noch möglich ist.

Anfang März meldete die **Peek & Cloppenburg KG** Insolvenz an – Deutschlands wohl größter Modehändler mit Hauptsitz in Düsseldorf. Das 1901 gegründete Unternehmen will sich über ein Schutzschirmverfahren und einen Schuldenschnitt neu aufstellen. Als Sachwalter wurde Horst Piepenburg bestellt. Der Sanierungsversuch dürfte nicht einfach werden. Der international agierende Konzern soll mit 400 Mio. Euro verschuldet sein. Das Unternehmen beschäftigt bundesweit rund 6.800 Mitarbeiter. Damit ist es eine der größeren Pleiten im deutschen Einzelhandel in den letzten Jahren.

Der Pflegeheimbetreiber **Convivo** mit Sitz in Bremen hat im Januar für fünf Gesellschaften Insolvenzanträge gestellt. Nach Angaben des Unternehmens betreibt Convivo mehr als hundert Pflegeeinrichtungen in mehreren Bundesländern – größtenteils im Nordwesten Deutschlands. Als Gründe für die Insolvenz nannte das Unternehmen u. a. niedrige Belegungszahlen im Bereich der stationären Pflege. Auch habe der Einsatz von Zeitarbeitern hohe Kosten verursacht. Mittlerweile konnte ein Großteil der betroffenen Einrichtungen von neuen Betreibern fortgeführt werden.

Eine weitere Insolvenz im Gesundheitswesen betraf die **Imland gGmbH**, die Kliniken in Rendsburg und Eckernförde betreibt. Im April wurde bekannt, dass die Schön Klinik Gruppe als neuer Investor die Standorte mit rund 2.400 Beschäftigten übernimmt. Schon im Dezember 2022 war der Insolvenzantrag erfolgt.

Die **Argo GmbH** ist ein Beispiel dafür, wie schnell eine Sanierung gelingen kann. Im November 2022 kam es zur Insolvenz des auf Personalvermittlung und -überlassung spezialisierten Unternehmens aus Hamburg.

Die Insolvenzverwalterin Susanne Riedemann schaffte es in kürzester Zeit, einen Investor zu finden und den Geschäftsbetrieb unter neuer Flagge fortführen lassen zu können. Die AIDe GmbH Personalservice wird fast alle Mitarbeiter weiter beschäftigen und hat bereits am 1. Februar 2023 das Ruder übernommen. Im Bereich der Personaldienstleistungen scheint der neue Inhaber der richtige Investor zu sein, schaut er doch auf eine 35-jährige Erfahrung im Personalservice zurück und beschäftigt über 3.000 Arbeitnehmer an 24 Standorten alleine in Deutschland.

**Tab. 10: Große Unternehmensinsolvenzen in Deutschland im 1. Halbjahr 2023**

■	Unternehmen	Geschäftszweck	Mitarbeiter
	Peek & Cloppenburg KG, Düsseldorf	Betrieb von Textilwarenhäusern	6.800
	Imland gGmbH, Rendsburg	Betrieb und Unterhaltung von Krankenhäusern mit Ausbildungsstätten und sonstigen Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben	2.400
	Argo GmbH, Hamburg	Überlassung eigener Arbeitnehmer nach dem AÜG, Durchführung und/oder Vermittlung von Werk- und Dienstverträgen, ferner Entwicklung und Erbringung von Personaldienstleistungen aller Art, Beratung von Unternehmen sowie Erwerb, Halten und Veräußern von Beteiligungen an andere Unternehmen	1.900
	DIAKO gGmbH, Flensburg	Betrieb eines somatischen und psychiatrischen Krankenhauses	1.300
	Convivo Life GmbH, Bremen	Betrieb von vollstationären, teilstationären und ambulanten Senioren- und Pflegeeinrichtungen	1.200
	FRIMO GmbH, Lotte	Herstellung und Vertrieb von Elektrosteuern für Maschinen, maschinelle Anlagen und Werkzeuge sowie von Modellen, Werkzeugen und Produktionseinrichtungen für die Verarbeitung von Kunststoffen und anderen Materialien, Herstellung anderer hiermit zusammenhängender Produkte und Handel sowie Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen	1.100
	Hallhuber GmbH, München	Einzelhandel mit Modeartikeln aller Art	1.100
	Reno GmbH, Osnabrück	Handel mit Schuh- und Lederwaren einschließlich des branchenüblichen Zubehörs sowie Sportartikeln und Sporttextilien aller Art	1.000

Quelle: Creditreform Datenbank

Im April wurde der Insolvenzplan über die **DIAKO gGmbH** (Flensburg) genehmigt, die Ende 2022 Insolvenz anmelden musste. Ein Wermutstropfen: Die Insolvenzgläubiger mussten auf 85 Prozent ihrer Forderungen verzichten. Im Flensburger Krankenhaus arbeiten ca. 1.300 Beschäftigte.

Die Unternehmensgruppe mit der operativen Tochtergesellschaft **Frimo GmbH** hat im Februar beim Amtsgericht Münster einen Insolvenzantrag gestellt. Frimo bezeichnet sich als einen der führenden Technologieanbieter für Werkzeuge, Anlagen und Produktionssysteme für die Automobilindustrie. In der Gruppe mit Sitz in Lotte sind rund 1.100 Mitarbeiter beschäftigt. Deutliche Liquiditätsengpässe belasteten das Unternehmen. Fremd- und Eigenkapitalgeber waren nicht gewillt, die Verluste zu decken. So scheiterten Sanierungsbestrebungen vorerst. Nun soll es erste Kaufinteressenten geben.

Im März meldete der Schuheinzelhändler **Reno GmbH** Insolvenz an. Das Unternehmen hatte zu diesem Zeitpunkt rund 180 Filialen mit gut 1.000 Beschäftigten und gilt als zweitgrößter Schuhhändler Deutschlands. Betroffen sind auch der Mutterkonzern sowie Tochterfirmen. Das zurückhaltende Kaufverhalten der Verbraucher aufgrund der Energiekrise sowie die zunehmende Verlagerung in den Online-Bereich machten dem gesamten stationären Einzelhandel zu schaffen. Von dieser Negativentwicklung blieb Reno nicht verschont. Zunächst sollen das Unternehmen fortgeführt und das operative Geschäft gesichert werden.

Als Folge der Reno-Insolvenz traf es auch die Schuh-Handelsgruppe **HR Group**. Im April wurde beim Amtsgericht Osnabrück ein Insolvenzantrag gestellt. Die HR Group ist als Dienstleister für Reno in den Bereichen IT und Logistik tätig. Rund 750 Mitarbeiter sind betroffen.

Auch der Münchner Modefilialist **Hallhuber** ist in Schieflage geraten und will sich über ein Insolvenz-



verfahren sanieren. Deutschlandweit besitzt der Modehändler, der überwiegend Damenmode vertreibt, etwa 110 Filialen mit 1.100 Angestellten. Bereits vor zwei Jahren stand es nicht gut um das Unternehmen, das damals von Investoren übernommen wurde.

Der Herrenmodehersteller **Ahlers AG** ist wirtschaftlich am Ende und musste beim Amtsgericht Bielefeld einen Insolvenzantrag stellen. Betroffen sind neben der AG auch weitere Tochterfirmen. Die Geschäftsentwicklung hatte den Angaben zufolge unter den Folgen der Corona-Krise und gestörten Lieferketten zu leiden. Hinzu kam die allgemeine Kaufzurückhaltung aufgrund der hohen Inflation. In den von den Insolvenzanträgen betroffenen Gesellschaften arbeiten rund 400 Beschäftigte. Insgesamt sind für den Konzern 1.800 Mitarbeiter tätig.

Nur drei Jahre nach dem Abschluss des Insolvenzverfahrens steckt der Bekleidungshersteller Gerry Weber wieder in der Krise. Die **Gerry Weber Retail GmbH** soll mithilfe eines Insolvenzverfahrens saniert werden. In der Gesellschaft ist das deutsche Filialnetz mit 149 Läden und 28 Outlet-Stores gebündelt. Das Unternehmen will sein Einzelhandelsgeschäft neu ausrichten. Auch Filialschließungen stehen bevor. Zudem hat die Konzern AG beim Essener Amtsgericht ein Verfahren nach dem Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG) beantragt. Damit soll der finanzielle Sanierungsprozess des Unternehmens beschleunigt werden. Die gesamte AG hat rund 2.000 Beschäftigte.

Insolvent ist auch der Bio-Lebensmittelhändler **BASIC AG** Lebensmittelhandel aus München. Das Unternehmen war 1997 als einer der ersten Biomärkte an den Start gegangen. Wegen der Inflation müssen viele Kunden sparen und die Nachfrage nach reinem Bio-Sortiment ist rückläufig. Das Unternehmen ist an rund 20 Standorten in Bayern, Baden-Württemberg und im Rhein-Main-Gebiet aktiv und hat 600 Beschäftigte. Im April wurde bekannt, dass der Lebensmittelhändler Tegut die meisten Filialen übernehmen will.

Unter den Schutzschirm des deutschen Insolvenzrechts begab sich die **Sono Motors** GmbH. Die Firma entwickelte das Solarauto „Sion“ und hatte Millionen Euro durch Vorbestellungen eingesammelt. 250 Mitarbeitern wurde gekündigt.

## ■ 2 Kleinst- und Selbstständigen-Insolvenzen

Die Corona-Krise hatte spürbar dämpfende Auswirkungen auf das Insolvenzgeschehen hierzulande. Im Vergleich zum letzten Vor-Corona-Jahr (2019) lag die Jahressumme der Unternehmensinsolvenzen 2021 beispielsweise um ein Viertel niedriger. Seit Ende 2022 steigen die Unternehmensinsolvenzen allerdings wieder. Die Bremswirkungen der Corona-Zeit, als die Fallzahlen aus unterschiedlichsten Gründen sanken, sind damit ausgelaufen. Dennoch: Trotz des jüngsten Anstiegs der Fallzahlen im 1. Halbjahr 2023 ist selbst das Niveau des Vergleichszeitraums 2020 noch nicht wieder erreicht. Gegenüber dem 1. Halbjahr 2019 liegt die aktuelle Zahl der Unternehmensinsolvenzen noch um gut 13 Prozent niedriger.

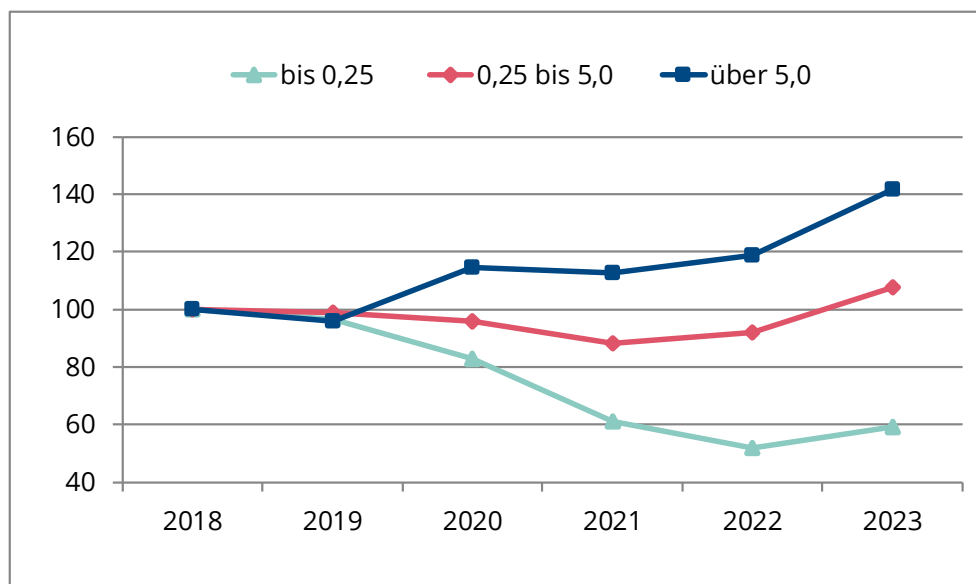
### *Auch nach Corona: Seltener kleine Firmeninsolvenzen*

Die Betrachtung der verschiedenen Unternehmensgrößenklassen zeigt allerdings deutliche Unterschiede in dieser Entwicklung. So liegen die Fallzahlen bei Kleinstunternehmen mit maximal 250.000 Euro Jahresumsatz trotz der jüngsten Trendwende immer noch deutlich niedriger als im Vor-Corona-Jahren 2019 (vgl. Abb. 4).

Anders dagegen die Entwicklungen in den übrigen Umsatzgrößenklassen. In der Klasse bis 5,0 Mio. Euro Umsatz sind mittlerweile mehr Fälle zu verzeichnen als vor der Corona-Pandemie. Bereits im Vorjahr waren die Insolvenzen in diesem mittelständischen Wirtschaftssegment wieder gestiegen. Dieser Trend hat sich beschleunigt. Damit dürfte der (künstliche) Dämpfungseffekt von Corona auf die Insolvenzzahlen zumindest in diesem Wirtschaftsbereich endgültig vorbei sein.

Noch stärker ausgeprägt ist die Trendwende des Insolvenzgeschehens bei größeren Unternehmen mit mehr als 5,0 Mio. Euro Jahresumsatz. Die Fallzahlen lagen bereits im Vorjahr über den Vor-Corona-Werten. Mittlerweile hat sich dieser Effekt noch verstärkt – selbst wenn man berücksichtigt, dass inflationsbedingt mehr Unternehmen in diese Größenklasse fallen dürften. Lässt man also die Vielzahl an Kleinstinsolvenzen außer Acht, dürfte das Insolvenzaufkommen bei den Unternehmen mittlerweile höher sein als vor fünf Jahren.

**Abb. 4: Insolvenzen nach Umsatzgrößenklassen**  
(in Mio. Euro, jeweils 1. Halbjahr)



Quelle: Creditreform Datenbank; Index: 2018 = 100

Globale Krisen wie Corona oder jüngst die Energiepreisinflation scheinen auf mittlere und größere Unternehmen eine direktere sowie unmittelbarere negative Wirkung zu haben und das Insolvenzgeschehen zu befeuern. Als mögliche Ursachen lassen sich Kapitalmarktabhängigkeit, Verschuldung und internationaler Wettbewerbsdruck nennen. Insgesamt zeigt das Insolvenzgeschehen in Deutschland weiterhin strukturelle Änderungen, die sich in den letzten Jahren verstärkt haben (Stichwort: Insolvenzen von ehemals Selbstständigen).

## Leichte Entspannung bei Selbstständigen-Insolvenzen

Das deutlich rückläufige Insolvenzgeschehen während der Corona-Krise zeigte sich bei den Insolvenzen von ehemals Selbstständigen bekanntlich nicht (vgl. Tab. 11) – hier stiegen die Fallzahlen. Nachholeffekte aufgrund von Erleichterungen bei der Restschuldbefreiung, die vor allem 2021 zu spüren waren, ebbten seit 2022 aber ab. Im 1. Halbjahr 2023 verringerten die Insolvenzzahlen von ehemals Selbstständigen anders als der Trend bei den Unternehmensinsolvenzen. Gleichwohl übersteigt die Zahl der Insolvenzen von ehemals selbstständigen Personen weiterhin deutlich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen. Vor zehn Jahren hatte die Zahl der Firmeninsolvenzen noch überwogen.

**Tab. 11: Insolvenzen von (ehemals) Selbstständigen**

■	Insolvenzen ehemals Selbst- ständiger	Unternehmens- insolvenzen	%-Anteil
2014	20.500	24.030	85,3
2015	20.600	23.180	88,9
2016	20.100	21.560	93,2
2017	19.900	20.140	98,8
2018	18.300	19.410	94,3
2019	18.400	18.830	97,7
2020	13.700	16.040	85,4
2021	22.500	14.130	159,2
2022 Hj.	10.700	7.230	148,0
2022	20.600	14.660	140,5
<b>2023 Hj. *)</b>	<b>10.200</b>	<b>8.400</b>	<b>121,4</b>

\*) von Creditreform geschätzt;

Quelle: Creditreform Datenbank und Statistisches Bundesamt (destatis)

Die Zahlungsunfähigkeit in dem privatpersonennahen Segment der Selbstständigen – wie beispielsweise Freiberufler oder Kleinunternehmer – ist ebenso auf eine gescheiterte gewerbliche Tätigkeit zurückzuführen und sollte daher neben den Unternehmensinsolvenzen dort eingeordnet und auch so betrachtet werden.

### ■ 3 **Sonderthema: Krisenmerkmal „mangelnde Zinsdeckung“**

Im Rahmen der Inflationsbekämpfung hat die Europäische Zentralbank (EZB) den wichtigsten Leitzins, den Hauptrefinanzierungssatz, innerhalb kurzer Zeit auf 4,0 Prozent erhöht (Stand: 15.06.2023) und beendete damit ihre jahrelange Niedrigzinspolitik. Zwischen 2014 und 2021 lag der Leitzins nahe Null. Die Zeiten günstigen Fremdkapitals sind nun vorbei und die Verschuldung der Vergangenheit könnte sich bei steigenden Zinsen als Bumerang erweisen.

Neben der privaten Nachfrage wird auch die Unternehmensfinanzierung stark von den Kapitalmarktzinsen beeinflusst. Dabei wird die Refinanzierungskraft der Unternehmen in erheblichem Maße davon bestimmt, wie die Schuldentragfähigkeit beurteilt wird. Verbindlichkeiten müssen demnach der Ertragskraft gegenübergestellt werden, auch um eine mögliche Gefährdung für die Unternehmensstabilität zu erkennen. Dabei dürften die Erträge in der gegenwärtigen Phase der Stagflation alles andere als kräftig sprudeln. Gleichzeitig steigen die Zinslasten.

Die Energiepreiskrise sowie die Nachwirkungen der Corona-Zeit belasteten in den zurückliegenden Monaten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland. Für fremdkapitalabhängige Unternehmen wirkt sich vor allem die Zinswende massiv aus, jede weitere Erhöhung des Zinsniveaus könnte sich als noch problematischer erweisen.

Datenbasis für die Analyse der Schuldentragfähigkeit sind die Jahresabschlüsse von etwa 51.000 deutschen Unternehmen in der Creditreform Bilanzdatenbank aus allen Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößenklassen (Zeitraum 2019 bis 2021). Die Analyse beschränkt sich auf fremdfinanzierte Unternehmen. Dabei wurden die entsprechenden Werte für den Zinsdeckungsgrad [das Verhältnis von operativem Gewinn (EBIT) und Zinsaufwendungen] für das letzte verfügbare Bilanzjahr ermittelt. Zwei Gruppen von Unternehmen wurden anschließend

*Zinswende belastet die Unternehmensfinanzierung*

*Zinsdeckungsgrad untersucht*

gegenübergestellt: insolvente und solvente Unternehmen.

Üblicherweise wird ein Zinsdeckungsgrad von mindestens 1 als notwendig erachtet. Werte unter 1 bzw. deutlich darunter werden als kritisch angesehen, da eine Erhöhung des Zinsniveaus Liquidität absorbiert und das Unternehmen in finanzielle Schieflage bringen kann.

**Tab. 12: Schuldentragfähigkeit \*)**

	Zinsdeckungsgrad					
	negativ	> 0 und unter 0,5	0,5 bis unter 2,0	2,0 bis unter 5,0	5,0 bis unter 10,0	10,0 und höher
<b>insolvente Unternehmen</b>	<b>52,2</b>	<b>3,7</b>	<b>13,5</b>	<b>8,8</b>	<b>6,1</b>	<b>15,8</b>
solvente Unternehmen	18,1	2,2	8,5	13,8	11,8	45,7

Angaben in Prozent der Unternehmen

\*) Verhältnis von operativem Gewinn (EBIT) und Zinsaufwendungen

Quelle: Creditreform Bilanzdatenbank (Jahresabschlüsse 2019-2021)

### **Insolvenzandidaten drückte die Schuldenlast**

So verwundert es nicht, dass diejenigen Unternehmen, die Insolvenz anmelden mussten, auch eine reduzierte Schuldentragfähigkeit aufwiesen und mithin einen sehr niedrigen Zinsdeckungsgrad. Etwa 56 Prozent der betroffenen Unternehmen wiesen eine Zinsdeckung von unter 0,5 auf. Das heißt, zur Finanzierung der jährlichen Kreditzinsen reichte der operative Gewinn im entsprechenden Jahr bei weitem nicht aus. Überwiegend hatten die betreffenden Unternehmen im Untersuchungszeitraum Verluste erwirtschaftet (Zinsdeckungsgrad negativ). Die Gemengelage aus hoher Verschuldung und einer schlechten Ertragslage dürfte somit dazu beigetragen haben, dass die untersuchten Unternehmen Insolvenz anmelden mussten.

Bedenklich an dieser Entwicklung ist, dass die Kapitalzinsen erst im Laufe des Jahres 2022 kräftig stiegen (Zinswende). Die Zinsdeckung dürfte sich damit bei Umschuldung bzw. neu aufgenommenen Krediten auch bei denjenigen Firmen verschlechtern, die im Untersuchungszeitraum noch als solvente Unternehmensmitglieder gegolten hatten.

Gleichzeitig lässt sich bei vielen solventen Unternehmen (rund 58 Prozent) eine hohe Schuldentragfähigkeit feststellen (Zinsdeckungsgrad 5,0 und größer). Dieser Anteil lag deutlich höher als bei zahlungsunfähigen Unternehmen (rund 22 Prozent).

## ■ 4 Zusammenfassung

Nachdem die Unternehmensinsolvenzen nach vielen Jahren rückläufiger Zahlen zum Jahresende 2022 wieder anstiegen, hat sich dieser Trend im 1. Halbjahr 2023 beschleunigt. Die Zahl der Insolvenzfälle erhöhte sich um 16,2 Prozent. Mit 8.400 Unternehmensinsolvenzen im 1. Halbjahr 2023 wurde der höchste Halbjahreswert seit 2020 erreicht. Die Energiepreisinflation hat die Konjunktur in Deutschland hart getroffen und zu deutlichen Kostensteigerungen bei den Unternehmen geführt. Gleichzeitig bremsen Inflationsbekämpfung und Unsicherheit Konsum und Nachfrage. So rutschte die deutsche Wirtschaft in eine Rezession und zahlreiche Unternehmen gerieten in Schieflage. Als nachlaufender Indikator spiegelt sich diese Entwicklung in den Insolvenzzahlen. Ein weiterer Anstieg ist zu erwarten.

Bei den Verbrauchern lagen die Insolvenzzahlen im 1. Halbjahr 2023 mit 33.200 Fällen hingegen etwa auf Vorjahresniveau (1. Halbjahr 2022: 33.350 Fälle). Die Novelle des Insolvenzrechts für Privatpersonen Ende 2020, die überschuldeten Verbrauchern eine schnellere Restschuldbefreiung ermöglicht, hat bisher nicht zu einem nachhaltigen Anstieg der Insolvenzzahlen geführt. Hohe Energiekosten und allgemeine Preissteigerungen bildeten zwar Risiken, führten bei Verbrauchern aber bisher nicht zu vermehrten Zahlungsausfällen.

Insgesamt wurden im 1. Halbjahr 2023 54.100 Insolvenzfälle registriert. Dieser Wert liegt um 2,2 Prozent über dem Stand des Vorjahreszeitraums (1. Halbjahr 2022: 52.960), aber noch niedriger als im 1. Halbjahr 2021 (63.640 Fälle).

Im bisherigen Jahresverlauf waren schätzungsweise 125.000 Arbeitnehmer von der Insolvenz betroffen. Das ist ein spürbarer Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Die Gläubigerschäden aufgrund von Unternehmensinsolvenzen summierten sich auf geschätzt 13 Mrd. Euro.

In allen Unternehmensgrößenklassen hat sich der Trend gedreht und die Insolvenzzahlen stiegen. Vor allem aber bei Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten war das der Fall. Zu den größten Firmeninsolvenzen im bisherigen Jahresverlauf zählten GALERIA Karstadt Kaufhof, der Modehändler Peek & Cloppenburg und der Schuhfilialist Reno. Einen deutlichen Anstieg der Insolvenzmeldungen im Vergleich zur Vorjahresperiode gab es auch bei Unternehmen mittlerer Größe mit 51 bis 250 Beschäftigten. Anteilsmäßig machten aber erneut die kleinen Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten das Gros des Insolvenzgeschehens aus. Der Anteil dieser Größenklasse liegt bei 82,0 Prozent. Insgesamt ist das Insolvenzgeschehen bei den Kleinunternehmen aber weniger stark gestiegen. Erneut waren viele Insolvenzen von (ehemals) Selbstständigen zu verzeichnen, die meist über ein vereinfachtes Insolvenzverfahren abgewickelt wurden und nicht zu den Unternehmensinsolvenzen zählen. Deren Zahl überstieg im 1. Halbjahr 2023 erneut die Zahl der Unternehmensinsolvenzen.

Auch die Entwicklung bei den Rechtsformen spiegelt die aktuelle Zunahme bei mittleren und größeren Unternehmen. Damit hat sich das Insolvenzgeschehen im Unternehmenssektor weg von Einzelunternehmen und Kleingewerbe hin zur GmbH entwickelt. So lag der Anteil der GmbH am Insolvenzgeschehen im 1. Halbjahr 2023 bei 41,8 Prozent. Aktuell ist die GmbH anteilmäßig stärker vertreten als im Vorjahr (37,6 Prozent). Einzelunternehmen und Gewerbebetriebe kamen im 1. Halbjahr 2023 auf einen Anteil am Insolvenzgeschehen von 40,3 Prozent (Vorjahr: 44,5 Prozent). Jede neunte Insolvenz in Deutschland (11,1 Prozent) betraf ein Unternehmen der Rechtsform UG.



Jüngere Unternehmen (bis vier Jahre alt) waren deutlich stärker insolvenzgefährdet als in den Vorjahren. Die erhöhte Betroffenheit von jungen Unternehmen steht für die schwierigen Startbedingungen für Gründer während der Corona-Zeit. Knapp 42 Prozent der insolventen Unternehmen im 1. Halbjahr 2023 waren zum Zeitpunkt der Insolvenz mehr als 10 Jahre wirtschaftlich tätig.

Steigende Insolvenzzahlen finden sich in der gesamten Breite der Wirtschaftsbereiche. Im Verarbeitenden Gewerbe war ein Zuwachs um 22,6 Prozent zu verzeichnen, im Handel um 18,5 Prozent. Im Baugewerbe nahmen die Insolvenzen unterdurchschnittlich zu (plus 9,0 Prozent). Im Dienstleistungssektor erhöhte sich die Zahl um 16,7 Prozent.

Verantwortlich für den Inhalt:

Creditreform Wirtschaftsforschung  
Hammfelddamm 13, D - 41460 Neuss  
Leitung: Patrik-Ludwig Hantzsch  
Telefon.: (02131) 109-172  
E-Mail: [p.hantzsch@verband.creditreform.de](mailto:p.hantzsch@verband.creditreform.de)  
Internet: [www.creditreform.de](http://www.creditreform.de)

Alle Rechte vorbehalten

© 2023, Verband der Vereine Creditreform e.V.,  
Hammfelddamm 13, 41460 Neuss

*Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verbandes der Vereine Creditreform e.V. ist es nicht gestattet, diese Untersuchung/Auswertung oder Teile davon in irgendeiner Weise zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Lizenzausgaben sind nach Vereinbarung möglich. Ausgenommen ist die journalistische und wissenschaftliche Verbreitung.*

Neuss, 29. Juni 2023